

Selbstauskunft für natürliche Personen zur Feststellung der steuerlichen Ansässigkeit

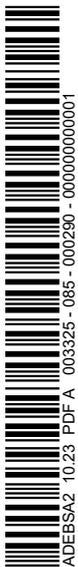
Antrag vom	Antragsteller/Versicherungsnehmer	Versicherung Nr. / Vertragsurkunden-ID (falls bekannt)

Zweck des Formulars ist die Einholung einer Selbstauskunft nach der liechtensteinischen Gesetzgebung zum internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIA) sowie zur Umsetzung des FATCA-Abkommens (Foreign Account Tax Compliance Act) mit den Vereinigten Staaten von Amerika. Diese Gesetzgebung verpflichtet uns als Versicherungsunternehmen, die steuerlichen Ansässigkeiten unserer Kunden zu erheben. Zudem sind wir verpflichtet, die mit diesem Formular erhobenen Daten von Kunden, die nicht ausschließlich in Liechtenstein steuerlich ansässig sind, an die Steuerverwaltung des Fürstentums Liechtenstein zu melden. Diese übermittelt die Daten dann an die Partnerstaaten, in denen eine Steueransässigkeit besteht. Die Verpflichtung, eine Selbstauskunft zu erteilen, besteht insbesondere für Versicherungsnehmer, Leistungsempfänger, Abtretungsgläubiger sowie Personen, denen ein unwiderrufliches Bezugsrecht zusteht. Weitere Informationen zur AIA- und FATCA-Gesetzgebung finden Sie im Antragsformular sowie unter www.gesetze.li.

1. Angaben zur natürlichen Person

WICHTIG: Bitte geben Sie alle Namen vollständig an und tragen diese genauso ein, wie sie in Ihrem Ausweis oder Pass eingetragen sind.

Anrede	Titel	Geburtsdatum
Name		
Vorname(n)		
Geburtsort	Geburtsland	
Staatsangehörigkeit(en) ¹		
Wohnsitzadresse: Strasse, Hausnummer		
Postleitzahl	Ort	Wohnsitzstaat
Postadresse, wenn abweichend von Wohnsitzadresse: Strasse, Hausnummer, ggf. Adresszusatz		
Postleitzahl	Ort	Staat



¹ Falls sie **mehrere** Staatsangehörigkeiten besitzen, bitte **alle** angeben.

2. Steuerliche Ansässigkeit

Hinweise zum Herausfinden der steuerlichen Ansässigkeit: Durch die Abfrage der steuerlichen Ansässigkeit wollen die Steuerbehörden herausfinden, welchem Staat bzw. Land das Besteuerungsrecht zusteht, wenn Sie in mehreren Ländern Einnahmen/Einkommen erzielen. Im Allgemeinen ist der Wohnsitz oder der ständige Aufenthalt in dem jeweiligen Staat ausschlaggebend. Bei mehreren Wohnsitzen können Sie auch gleichzeitig in mehreren Staaten als steuerlich ansässig gelten. Beispiel: Miet- oder Pachteinnahmen oder Einkünfte aus Kapitalvermögen aus dem Ausland unterliegen in der Regel einer Besteuerung in dem jeweiligen (Auslands-)Staat. Sie führen jedoch nicht automatisch zu einer steuerlichen Ansässigkeit im Ausland.

Ausnahme vom „Wohnsitzprinzip“: Die USA. In den USA ist in erster Linie nicht der Wohnsitz, sondern die Staatsangehörigkeit für die steuerliche Ansässigkeit entscheidend. Um nicht in den USA als steuerlich ansässig zu gelten, müssen Sie dies nachweisen. Wenn Sie zum Beispiel folgende Fragen mit JA beantworten würden, liegt womöglich eine steuerliche Ansässigkeit in den USA vor: 1. Sind Sie in den USA geboren? 2. Besitzen Sie die US-amerikanische Staatsangehörigkeit (auch im Fall einer doppelten Staatsangehörigkeit)? 3. Werden Sie gemeinsam mit einem US-Ehepartner in den USA steuerlich veranlagt? 4. Besitzen Sie eine permanente US-Aufenthalts-erlaubnis (aktive „US Green Card“)? 5. Haben Sie einen Wohnsitz in den USA (wenn ja, bitte angeben)?

Bei weiteren Fragen oder für eine umfassende Beratung, insbesondere zur steuerlichen Ansässigkeit, wenden Sie sich bitte an einen Steuerberater oder eine alternative Beratungsstelle.

Bitte geben Sie uns nachfolgend alle Länder an, in denen Sie steuerlich ansässig sind und teilen Sie uns Ihre jeweilige Steueridentifikationsnummer (TIN) mit.

Land	Steueridentifikationsnummer (TIN)	Keine TIN, weil <i>(Begründung)</i>
Land	Steueridentifikationsnummer (TIN)	Keine TIN, weil <i>(Begründung)</i>
Land	Steueridentifikationsnummer (TIN)	Keine TIN, weil <i>(Begründung)</i>

Liegt eine steuerliche Ansässigkeit in den USA vor? Bitte kreuzen Sie das Zutreffende an.

- NEIN**, es liegt keine steuerliche Ansässigkeit in den USA vor.
 ➔ *Fahren Sie bitte mit Punkt 3 fort.*
- JA**, es liegt eine steuerliche Ansässigkeit in den USA vor.
 ➔ *In diesem Fall reichen Sie uns bitte ein ausgefülltes W-9-Formular der US-amerikanischen Steuerbehörde IRS ein. Sie finden dieses auf der Homepage des IRS (<https://www.irs.gov/forms-pubs/about-form-w-9>).*

3. Erklärung

Mit meiner Unterschrift gebe ich die folgenden Erklärungen rechtsgültig ab:

- Ich versichere, dass ich alle Angaben in diesem Formular geprüft habe und diese nach bestem Wissen korrekt und vollständig sind.
- Etwaige Änderungen der in diesem Formular enthaltenen Angaben werde ich der Advigon unverzüglich, spätestens innerhalb von 30 Tagen, bekanntgeben.
- Über eine Meldung von Daten an die liechtensteinische Steuerverwaltung sowie eine Weiterleitung der Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Länder durch die liechtensteinische Steuerverwaltung wurde ich informiert.
- Mir ist bewusst, dass die Abgabe von falschen oder unvollständigen Informationen auf diesem Formular einen Straftatbestand nach US-Recht darstellen kann und gebe diese Erklärung „under penalties of perjury“ ab.
- Ich bin berechtigt, diese Erklärung für die unter 1. genannte Person abzugeben.

Ort, Datum	Name des Unterzeichnenden in Druckschrift	Unterschrift